



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0552/2010

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-02-14-wi

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.06.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	05.07.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.07.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

- Jahresabschluss 2009 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und Entlastung

- Jahresabschluss 2009 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2009 gem. beigefügter Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), sowie Genehmigung des Lageberichts (Anlage 3),
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2009 in Höhe von 16.508.999,50 € durch Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 11.564.000,00 € an die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen je zur Hälfte, sowie durch Zuführung des Restbetrags in Höhe von 4.944.999,50 € in die Gewinnrücklagen,
- c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009.

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 zuzustimmen.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2009 gem. beigefügter Bilanz (Anlage 5), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 6), sowie Genehmigung des Lageberichts (Anlage 7),
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2009 in Höhe von 2.723,57 € durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),
- c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009.

gezeichnet:

Buchhorn

Häusler

Begründung:

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2009 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) geprüft.

In der nachfolgenden Übersicht werden die aggregierten **Bilanzpositionen** und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Bilanz 2009 (Werte in T€)

<u>Aktiva</u>	2009	2008	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	105.573	95.232	10.341	10,9%
- davon immaterielle Verm.	2.037	2.278	-241	-10,6%
- davon Sachanlagen	79.148	77.399	1.749	2,3%
- davon Finanzanlagen	24.387	15.555	8.832	56,8%
Umlaufvermögen	33.697	39.722	-6.025	-15,2%
- davon Vorräte	2.079	2.839	-760	-26,8%
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	29.800	35.975	-6.175	-17,2%
- davon Kassenbestand, Guthaben	1.818	908	910	100,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	303	1.689	-1.386	-82,0%
Bilanzsumme	139.573	136.643	2.930	2,1%

Passiva	2009	2008	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	61.241	51.132	10.109	19,8%
Sonderposten	240	240	0	0,0%
Rückstellungen	39.046	41.061	-2.015	-4,9%
Verbindlichkeiten	27.381	30.122	-2.741	-9,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	11.665	14.088	-2.423	-17,2%
Bilanzsumme	139.573	136.643	2.930	2,1%

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

GuV 2009 (Werte in T€)

	2009	2008	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	199.486	198.524	962	0,5%
Sonst. betriebl. Erträge	21.155	13.163	7.992	60,7%
Materialaufwand	150.596	145.293	5.303	3,7%
Personalaufwand	26.102	25.753	349	1,4%
Abschr. auf imm. Verm.gegenst.	6.631	6.503	128	2,0%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	21.547	40.826	-19.279	-47,2%
- davon Konzessionsabgabe	9.894	9.984	-90	-0,9%
- davon übrige betriebl. Aufwendungen	11.653	30.842	-19.189	-62,2%
Beteiligungsergebnis	2.069	1.350	719	53,2%
Zinsergebnis	-272	99	-371	-374,3%
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	16.509	-4.107	20.616	

Der Jahresabschluss 2009 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie der Lagebericht sind als Anlage Nrn. 1-3 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) werden allen Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Leverkusen Exemplare des Prüfberichtes über den Jahresabschluss der EVL zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich hat die Verwaltung die seit dem letzten Jahr im Teilnehmenden Bericht verwendeten Finanzkennzahlen in aktualisierter Form dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der EVL angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der EVL gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.).

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und –herren im Aufsichtsrat der EVL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rh. Dr. Walter Mende
Rh. Erhard T. Schoofs
Rf. Marita Schmitz
Rh. Klaus Hupperth
Rh. Hermann Josef Kentrup

Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2009 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH geprüft.

Der Jahresabschluss 2009 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie der Lagebericht sind als Anlage Nrn. 5-7 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) werden allen Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Leverkusen Exemplare des Prüfberichts über den Jahresabschluss der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zur Verfügung gestellt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Eine Beschlussfassung zu dieser Weisungsvorlage in der nächst möglichen Sitzung des Rates ist notwendig, da die städtischen Vertreter in den Gremien der Gesellschaft am 17.06.2010 zugestimmt haben und die Gesellschafter laut § 42a GmbH-Gesetz verpflichtet sind, spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Anlage/n:

- Anlage 1 - Bilanz EVL GmbH & Co KG
- Anlage 2 - GuV EVL GmbH & Co KG
- Anlage 3 - Lagebericht EVL GmbH & Co KG
- Anlage 4 - Finanzkennzahlen EVL GmbH & Co KG
- Anlage 5 - Bilanz EVL Verwaltungs und Beteiligungs GmbH
- Anlage 6 - GuV EVL Verwaltungs und Beteiligungs GmbH
- Anlage 7 - Lagebericht EVL Verwaltungs und Beteiligungs GmbH